

Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der elektronischen Abrechnung (e-Rechnung)

1. Leistungsangebot

Mit Annahme des vom Kunden elektronisch übermittelten Antragsformulars für die elektronische Zusendung der Rechnung per eMail durch die Stadtwerke Schwaz GmbH erhält der Kunde von den Stadtwerken Schwaz eine Abrechnung auf elektronischem Wege an eine von ihm bekannt gegebene eMail-Adresse zugestellt. Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Die Stadtwerke Schwaz sind zur Annahme eines Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per eMail nicht verpflichtet.

2. Zustellung der Rechnung

Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per eMail der Stadtwerke Schwaz ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene eMail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an die Stadtwerke Schwaz (Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

3. E-Mail-Adresse

Der Kunde hat eine Änderung der eMail-Adresse unverzüglich den Stadtwerken Schwaz mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen der Stadtwerke Schwaz an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene eMail-Adresse gelten diesem als zugegangen, auch wenn der Kunde eine Änderung seiner eMail-Adresse den Stadtwerken Schwaz nicht bekannt gegeben hat.

4. Sicherheit

Die Stadtwerke Schwaz haften nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zustellung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per eMail resultieren. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte. Unbenommen bleibt die Haftung der Stadtwerke Schwaz für durch die Stadtwerke Schwaz oder einen ihrer Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldeten Schaden, sowie der Ersatz eines Schadens an der Person.

5. Kündigung/Widerruf

Der Kunde kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per eMail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung (binnen 1 Woche) der schriftlichen Kündigung bei den Stadtwerken Schwaz erhält der Kunde Rechnungen zukünftig postalisch an die den Stadtwerken Schwaz zuletzt bekannte Post-Anschrift zugestellt. Die Stadtwerke Schwaz behalten sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnungen selbständig an die den Stadtwerken Schwaz zuletzt bekannte Postanschrift umzustellen.

6. Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Zusendung der Rechnung per eMail

Eine Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Zusendung der Rechnung per eMail wird dem Kunden im Wege der elektronischen Zusendung der Rechnung per eMail zur Kenntnis gebracht. Diese Änderung tritt nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung in Kraft und gilt als genehmigt, wenn der Kunde die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per eMail innerhalb dieser Frist nicht gemäß Punkt 5 widerruft. Die Stadtwerke Schwaz werden den Kunden auf die Änderung der Geschäftsbedingungen, die 30-tägige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen für die elektronische Zusendung der Rechnung per eMail gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schwaz in der jeweils gültigen Fassung.